



Fachbereich: FD 2.2 Umwelt

Telefon: 04331/202-695

E-Mail: tanja.petersen1@kreis-rd.de

NIEDERSCHRIFT -Öffentlicher Teil-

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 30.10.2018

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:13 Uhr

Ort, Raum: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,
Sitzungssaal 1

Vorsitz

Tank , Reimer

reguläre Mitglieder

Kruse , Hauke

Ackermann , Torben

Entschuldigt

Baasch , Björn

Entschuldigt

Blunck , Karola

Böttcher , Rainer

Clark , Anke

Cordts , Hans

Daas , Janis

Embke , Tilo

Entschuldigt

Gränert , Holger

Ipsen Dr., Anne

Jonas , Gustav Otto

Kleinschmit , Rixa

Nisius , Hendrik

Entschuldigt

Rempe , Gudrun

Thordsen , Peter

Walenda Dr., Ina

van den Toren , Gerrit

stellvertretende Mitglieder

Arp , Christoph

Deising , Henry Petteri
Freis , Waldemar
Herrmannsen , Maximilian
Petzold , Frank
Rösener , Armin
Zülsdorff , Kirsten
Feldmann , Marcel
Lüth , Hans-Jörg
Rumpf , Oliver
Speck , Jürgen Peter

Verwaltung

Beck , Ralf-Dieter
Brück , Andreas
Hetzel , Sebastian
Kruse Dr., Martin
Petersen , Tanja
Schwemer Dr., Rolf-Oliver

Gäste

Krieger , Hans-Joachim
Müller , Hans
Rumpf Dr., Juliane

Politik

Harders , Martin

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Sachstand Klimaschutzagentur VO/2018/661
5. Gutachten Feuerwehrtechnische Zentrale und Löschzug-Gefahrgut VO/2018/481-001-002
6. Personalkosten im Teilplan Abfallwirtschaft VO/2018/672
7. WGK-Anfrage: Grundwasserbelastung nach Rückbau der Fundamente von Windkraftanlagen VO/2018/670
8. WGK Anfrage: Überwachung Rückbau der Fundamente von Windkraftanlagen VO/2018/671
9. SPD Anfrage: mögliche pflegereduzierte Blühflächen VO/2018/674
10. Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit im Ausschuss fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung werden nicht erhoben. Der Ausschuss beschließt nach oben stehender Tagesordnung zu verfahren. Frau Anke Clark wird per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheit als bürgerliches Mitglied verpflichtet.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen

zu 3 Sachstand Klimaschutzagentur

VO/2018/661

Herr Dr. Krug (Klimaschutzmanager) stellt den Sachstand vor, die Präsentation ist als Anlage beigefügt. Es wird über Alternativen und denkbare Organisationsformen einer Agentur als eigenständige Gesellschaft werden diskutiert.

Die Fraktionen werden in ihren Klausurtagungen über mögliche Anträge im Rahmen der Haushaltsberatungen befinden.

zu 5 Gutachten Feuerwehrtechnische Zentrale und Löschzug-Gefahrgut

VO/2018/481-001-002

Der Landrat Herr Dr. Schwemer erläutert die Vorlage mit folgenden Ergänzungen:

Zu der Vorlage im Allgemeinen:

- Für die Baumaßnahmen liegen Kostenschätzungen zugrunde. Endgültige Kosten können um +/- 20 % abweichen.
- Kostenschätzungen basieren auf dem Stand 01.09.2018. Je später mit der Realisierung begonnen wird, umso stärker werden sich Preissteigerungen bemerkbar machen.
- Für die Investitionen wurden keine Zinsen gerechnet. Liquiditätslage des Kreises ist so günstig, dass auch angesichts des zu erwartenden Überschusses in 2019 eine Kreditaufnahme nicht notwendig erscheint.
- Abgestellt wurde in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung jeweils auf den laufenden Aufwand per annum, gerechnet auf einen 10-Jahreszeitraum.
- Es wurden die einzelnen Abschreibungswerte der Gebäude (neu + alt), der Ausstattungen (neu + alt) sowie die Sonderabschreibungen Ausstattung dargestellt.

Zu der Berechnung (Anlage 10) Neubau FTZ an einem anderen Standort:

- Es wurde ein Nutzwert für die frei werdenden Räume kalkuliert, und zwar ausgewiesen als Vermietung FTZ (alt). Kalkuliert wurden 3,70 €/m² über die Gesamtfläche von 811 qm. Hierbei handelt es sich um eine Annahme. In Betracht als Nachnutzung kommen Vermietung, Eigennutzung, (teilweise) Umbau zu Büroräumen, Überlassung an BBZ bzw. DRK (siehe Erl. unten).
- Ein im Falle einer Vermietung tatsächlich erzielter Erlös kann hiervon abweichen.
- Die Verwaltung hat alternativ den Bau einer Turmvariante für die Schlauchwaschanlage berechnet. Diese Lösung sollte aufgrund der hohen Investitionskosten und der veralteten Technik auch mit Blick auf modere Arbeitsbedingungen nicht verfolgt werden.

Zu den Berechnungen (Anlagen 16 und 19), jeweils Neubau LZ-G:

- Es wurde unberücksichtigt gelassen, dass in dem Gebäude des LZ-G (alt) die Katastropheneinheit des DRK untergebracht ist. Sollte das Grundstück veräußert werden, wäre der Kreis gehalten, für eine anderweitige Unterstellmöglichkeit (ggf. alte FTZ) zu sorgen. Hierfür fällt zusätzlicher Aufwand an, oder es müsste das alte Gebäude weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Dann entfielen der angesetzte Veräußerungserlös.
- Der Veräußerungserlös für das Grundstück LZ-G (alt) wurde mit 370.000 € (ohne Abrisskosten) kalkuliert. Die Höhe des Veräußerungserlöses hat Auswirkungen auf die in der Vorlage und den Anlagen dargestellten Salden aus Investitionstätigkeiten, nicht aber auf das ordentliche Ergebnis. Deshalb dürfte eine Debatte darüber, ob 370.000 € oder gegebenenfalls 500.000 € an Erlös zu erzielen sind, nicht zielführend sein.

Sonstiges:

- Waschen und Trocknen von Einsatzschutzkleidung. Die HFUK hat in ihrem Bericht diese Aufgabe als eine Dienstleistung der FTZ dargestellt. Auf Wunsch des Gemeindefrages, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, sollte diese Leistung den örtlichen Wehren angeboten werden. Im Rahmen einer Bedarfsanalyse wird die Erforderlichkeit durch den Kreisfeuerwehrverband bewertet.

Es wird im Ausschuss darauf hingewiesen, dass beim Grunderwerb die Voraussetzungen für eine spätere gemeinsame Nutzung von LZG und FTZ berücksichtigt werden sollte.

Der Personalrat befürwortet für die Arbeitnehmer einen Neubau.

Die Bewertung der Vor- und Nachteile von Schlauchwaschanlage und Trockenturm sind in der Anlage beigefügt.

Die Fraktionen werden in ihren Klausurtagungen die Höhe der bereitzustellenden Haushaltsmittel beraten.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob und in welchem Umfang die Personalkosten im Teilplan Abfallwirtschaft reduziert werden können.

**zu 7 WGK-Anfrage: Grundwasserbelastung nach Rückbau VO/2018/670
der Fundamente von Windkraftanlagen**

Herr Beck (stellv. Fachdienstleitung Umwelt) antwortet wie folgt:

Frage 1:

Es gibt keine Hausbrunnen im Einzugsbereich der z. Zt. im 2. Entwurf des Regionalplanes Wind vorgesehenen Vorrangflächen.

Frage 2:

Ca. 60 % (das ist eine grobe Schätzung, da in unserem System intensiv und extensiv genutzte Flächen nicht unterschieden werden können).

Frage 3:

Für die Überwachung von privat genutzten Brunnen ist der Betreiber verantwortlich.

Frage 4:

Nein. Das wäre u. a. eine grobe Ungleichbehandlung von Personen, die über einen öffentlichen Versorger mit Trinkwasser versorgt werden. Der holt sich die Kosten für eine teurere Aufbereitung von den Abnehmern wieder.

Frage 5:

Die Auffüllung hat auf der Basis des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrwG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) zu erfolgen.

Frage 6:

Der Verursacher, wenn die unsachgemäße Wiederherstellung zu einer schädlichen Bodenveränderung nach Bundesbodenschutzgesetz führt und/oder die Maßnahme zu einer Verunreinigung des Grundwassers führt (zu dieser Beurteilung sind NICHT die Grenzwerte der TVO heranzuziehen). Der Nachweis muss rechtssicher erbracht werden.

zu 8 WGK Anfrage: Überwachung Rückbau der Fundamente von Windkraftanlagen VO/2018/671

Herr Beck und Herr Hetzel beantworten die Fragen:

Frage 1:

Nach Meldung des LLUR wurden bei 19 Anlagen die Fundamente vollständig zurückgebaut. (Genehmigungsbehörde ist das LLUR, da die Anlagen nach BImSchG genehmigt sind). Bei 2 Standorten war die Rückbauverpflichtung nicht anwendbar, da sich diese im Innenbereich gemäß § 34 BauGB befinden.

Frage 2:

siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Hierzu liegt der Kreisverwaltung keine Information vor.

Frage 5:

Material, welches den Zuordnungskriterien nach LAGA , und/oder den Anforderungen nach § 12 Bundesbodenschutzverordnung entspricht.

Herr Hetzel ergänzt, dass die Beantwortung maßgeblich auf Basis von Informationen der zuständigen Genehmigungsbehörde LLUR erfolgte, da diese Informationen der Kreisverwaltung selbst nicht vorliegen. Er informiert darüber hinaus über eine Kleine Anfrage im Schleswig-Holsteinischen Landtag (Drucksache Nr. 19/615), die sich mit dieser Fragestellung befasst hat.

zu 9 SPD Anfrage: mögliche pflegereduzierte Blühflächen VO/2018/674

Geplant ist bereits das Anlegen einer Blumenwiese auf der Fläche zwischen Uhrenblock und Kreishaus. Diese Maßnahme wurde nur auf Grund des Baus des Eisspeichers auf 2019 verschoben.

Für die Umsetzung sind 15.000,- € im Haushalt veranschlagt.

Es ist zu prüfen, ob es weitere Flächen an Liegenschaften des Kreises gibt, die als Blumenwiese umgestaltet werden können und ob es dafür Förderung gibt.

Nach Prüfung der einzelnen Liegenschaften wäre es nur möglich am Kreishaus die Rasenflächen zur Kaiserstraße und die Rasenfläche im hinteren Bereich der Kaiserstraße 19 als Blumenwiese umzugestalten.

Eine Förderung in Form von finanzieller Unterstützung für diese Maßnahmen gibt es jedoch nicht. (Es wurde beim Bundesamt für Naturschutz und auf der Förderdatenbank vom Ministerium recherchiert.)

Es gäbe jedoch die Möglichkeit kostenloses Saatgut zu bekommen, wenn die Aktion vom Umweltministerium „Schleswig-Holstein blüht auf“, die in diesem Jahr durchgeführt worden ist, auch in 2019 wieder durchgeführt wird.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Fläche in Jahrsdorf mit ca. 980 m² als Blumenwiese umzuwandeln. Hierbei wäre zu prüfen, ob das Förderprogramm „Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes für den Zeitraum 2017–2020“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in diesem speziellen Fall greift. In dem Förderprogramm geht es unter anderem um die Förderung von Blühstreifen auf Ackerflächen. Diese werden mit 850 Euro je Hektar Ackerfläche gefördert.

zu 10 Verschiedenes

Es wird der Wunsch nach Glasflaschen während der Sitzung geäußert.

Herr Dr. Kruse wird sich zur Anfrage der Fraktion SPD zu den Tierschutzkontrollen aus der Sitzung vom 11.10.2018 noch einmal mit der Fraktion in Verbindung setzen.